

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Postwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Über Friedhöfe.

„Der Friedhof gehört den Toten, aber auch die Lebenden haben ein Unrecht darauf, das sie sich durch seine Pflege gewährleisten. Misverstanden bedeutet dies ein Herabzerren der feierlichen Würde in den Lärm der Straße. Im besseren Sinne aber verheißt die maßvolle Kunst, die er entfalten kann und entfaltet hat, eine ausdrucksvolle, ästhetische Macht.“ (H. Sohnrey.)

Der alte Gottesacker, der die Toten inmitten der Wohnungen der Lebenden rings um die Kirche vereinte, hat aus praktischen und hygienischen Gründen weichen müssen. Auch die Einflüsse klassischer und italienischer Vorbilder, die sich bei modernen städtischen und ländlichen Friedhofanlagen bis vor kurzem noch überall geltend machten, wurden mehr und mehr als fremdartig erkannt; die prunkvolle Grabmalkunst romanischer Völker steht im Gegensatz zu unserem Bedürfnis nach stiller Zwiesprache mit den Toten.

Das Bestreben, die Friedhöfe landschaftlich auszugestalten, das in zahlreichen Städten Norddeutschlands, am ausgesprochensten und frühesten in Hamburg-Othmarsdorf, verwirklicht wurde, ist eine Folge des Gedankens, daß für den Ort, wo der Mensch in die Arme der Natur zurückkehrt, die Natur selbst den wirkungsvollsten Schmuck zu bieten vermöge. Und der in München erst vor kurzem mit soviel Geschick und Erfolg angelegte Waldfriedhof ist die vollkommenste Stufe dieser neuzeitlichen Entwicklung. Die stimmungsvolle Intimität des Waldes mit allen seinen unausgesprochenen Erinnerungen an die Urgeschichte der Menschheit, das tröstende Bild des sich alljährlich erneuernden fruchtreichen Lebens, das Baum und Strauch, jede Blume und jedes Moos zeigen, sind in der Tat kostlich geeignet zur Sammlung und Erbauung im Gedenken an die Verstorbenen.

Aber nicht die Lage allein ist ausschlaggebend für den ästhetischen Eindruck des Friedhofes, auch auf seine Anlage, seine Bebauung und seine Ausstattung mit Grabmälern ist dauernd sorgsam zu achten, soll nicht späteres Ungeschick den Eindruck aller vorhandenen und angstlich gehüteten Stimmungswerte vernichten.

Die Friedhofsanlage „zur Kesselhalde“ der Gemeinde Tablat bei St. Gallen, die auf Grund der in einer engeren Konkurrenz an erster und zweiter Stelle prämierten Entwürfe des Architekten (B. S. A.) A. Cattat in St. Gallen unter seiner Leitung vom Herbst 1908 bis Juni 1909 ausgeführt wurde, liegt eine Viertelstunde außerhalb der Gemeinde auf leicht hügeligem Gelände. Der dunkle, geheimnisreiche Tannenwald im Hintergrund bietet einen weihenvollen, würdigen Rahmen für die Anlage, die durch wirkungsvoll verteilte Hochbauten noch besonders charakterisiert wird. Auch einzelne alte Bäume sind einsichtig geschnitten worden und bilden zusammen mit den neu angepflanzten Lebensbäumen, Trauerweiden u. a. m. malerische Gruppen, so daß die sonst übliche Einförmigkeit der Gräberfelder nicht aufkommt kann. Und jener kostliche alte breitkronige Birnbaum, der unser Bild der Friedhofskapelle (S. 25) umrahmt, — erinnert er nicht an die Sage vom guten Herrn von Ribbel im fernen Schwabenlande, „der sich eine Birne als Samen ins Grab legen ließ, damit die Dorfjugend auch nach seinem Tode sich an der Frucht, die er ihr zu Lebzeiten reichlich gespendet, erfreuen könne“? Dabei kann ich ein Wort zugunsten des Holunderbaumes, der alten Kirchhöfen so viel Stimmungsreiz verleiht, heute aber nur noch an abgelegenen Stellen ein kaum geduldetes Da sein fristet, nicht unterdrücken. Dieser Baum mit seiner weichrunden Krone, mit seinen weiß leuchtenden Blüten-dolden und dunklen Beerenbüscheln, dieser sagenumwobene, schwer duftende Baum, in dem in lauen

